



Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 52.04-3420-B 4.10

Flurbereinigung Dielheim-Balzfeld (A6)

Rhein-Neckar-Kreis

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Dielheim-Balzfeld (A6) liegen zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten aus

in der Zeit vom 05. bis 20. März 2018
zu den Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Mi: 14:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus in 69234 Dielheim, Hauptstraße 37, Zimmer 1.5.

Ein Beauftragter des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- steht für **Einzelauskünfte** zur Verfügung

in der Zeit vom 08. bis 09. März 2018 und vom 13. bis 15. März 2018
zu den Sprechzeiten:
Di, Do, Fr: 08:00 - 17:00 Uhr und Mi: 08:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus in 69234 Dielheim, Rathausstraße 3, Bürgersaal.

Der **Termin zur Anhörung** der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Mittwoch, den 07. März 2018 um 10:00 Uhr
in der Kulturhalle in 69234 Dielheim, Pestalozzistraße 11.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen ab dem 15. Februar 2018 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3420) eingesehen werden.

Sinsheim, den 02.02.2018

gez. Lothar Schlesinger D.S.
Amtsleiter

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon 07261-9466-5400
Telefax 07261-9466-5454
E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de